



Bulletin

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 15. September 2025

Der Kantonsrat hat die neuen Bestimmungen für die Vertretung von Ratsmitgliedern in der Schlussabstimmung mit 95 zu 72 Stimmen angenommen ([KR-Nr. 420/2020](#)). Damit wird es künftig möglich sein, dass für Kantonsratsmitglieder, die wegen Mutterschaft, Krankheit oder Unfall länger fehlen, während maximal 12 Monaten die erste nichtgewählte Person auf der Wahlliste nachrücken kann. Die Gemeinden bleibt es selber überlassen, ob sie auch für ihre Parlamente entsprechende Regeln einführen wollen.

Der Kantonsrat hat eine neue Vorschrift im Gemeindesgesetz zu gebundenen Ausgaben in der Schlussabstimmung mit 167 zu null Stimmen verabschiedet ([KR-Nr. 210/2021](#)). Gemeinden sollen demnach künftig die Bewilligung gebundener Ausgaben in Finanzreferendumshöhe mit kurzer Begründung und Rechtsmittelbelehrung veröffentlichen.

Der Kantonsrat ist mit 151 zu 17 Stimmen auf das totalrevidierte Gesetz über die Information und den Datenschutz eingetreten ([5923](#)). In der anschliessenden Detailberatung hat er unter anderem entschieden, dass bei Geschäften des Regierungsrates und der Gemeindevorstände Protokolle nicht vom Informationszugang ausgeschlossen sein sollen. Die Gemeinden sollen die Ausnahmen vom Informationszugang zudem selber einschränken oder für nicht anwendbar erklären können. Das Gesetz regelt den Umgang mit Informationen, bezweckt ein transparentes Handeln der öffentlichen Organe und stärkt den Schutz der Grundrechte von Personen, über die öffentliche Organe Daten bearbeiten. Die Beratung ist noch nicht abgeschlossen.

(fsi.)